

**5506/AB**  
**vom 23.04.2021 zu 5503/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at)  
 Europäische und internationale  
 Angelegenheiten

**Mag. Alexander Schallenberg**  
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.152.034

Wien, am 23. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Katharina Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Februar 2021 unter der Zl. 5503/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Haftbedingungen von Gefangenen in der Türkei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Wird oder wurde als Reaktion auf den Bericht des CPT der türkische Botschafter auf Beamtinnenebene einbestellt?*  
*Wenn ja, wann und zu welchem Ergebnis kam das Gespräch?*  
*Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) beobachtet mit großer Sorge den in den letzten Jahren stark abnehmenden Schutz der Menschenrechte in der Türkei. Damit entfernt sich die Türkei immer weiter von den europäischen Werten. Nicht zuletzt deshalb tritt Österreich seit 2016 konsistent für eine formelle Einstellung der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ein. Allzu oft hat Ankara Hoffnungen auf eine nachhaltige Verbesserung der Lage schon enttäuscht. Zuletzt etwa hat die Türkei mit dem Austritt aus der sog. Istanbul-Konvention einen Schritt gesetzt, der nur als Schlag ins Gesicht all jener gewertet werden kann, die sich für Frauenrechte und den Schutz

von Frauen gegen häusliche Gewalt einsetzen. Es ist daher unbedingt notwendig, dass menschenrechtliche Fragen gegenüber der Türkei bilateral und auf EU-Ebene laufend thematisiert werden.

Das BMEIA setzte sich dabei auch wiederholt für eine Verbesserung der Haftbedingungen in der Türkei ein. Vertreter der Österreichischen Botschaft Ankara und des Generalkonsulats Istanbul besuchen in Wahrnehmung ihrer konsularischen Aufgaben regelmäßig einzelne Haftanstalten und überprüfen dabei, soweit möglich, die Einhaltung der Standards der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Das größte Problem türkischer Gefängnisse ist die chronische Überbelegung. Auch im EU-Kontext werden die Haftbedingungen in der Türkei regelmäßig thematisiert. Der Antifolter-Ausschuss (CPT) des Europarats (EuR) veröffentlichte am 5. August 2020 zwei Besuchsberichte 2017 sowie 2019 in mehreren Haftanstalten (Trabzon, Istanbul-Metris und Bakirköy, Diyarbakır, Izmir und Batman, İmralı). In diesen Berichten wird die Situation in einzelnen Haftanstalten als unmenschlich und erniedrigend qualifiziert. Mit Ausnahme einer Jugendhaftanstalt stellten die Ausschussmitglieder in allen Haftanstalten eine starke Überbelegung fest. Die Türkei wurde dazu aufgefordert, eine kohärente Strategie der Aufnahme und Entlassung von Häftlingen zu verfolgen, um das Problem der Überbelegung zu lindern. Weitere Empfehlungen des Berichts betrafen die medizinische Betreuung, die Gemeinschaftsbetreuung, die Einzelhaft und Besuchsrechte. Österreich forderte die Türkei im Mai 2020 im Ministerdelegiertenkomitee des Europarats dazu auf, der Veröffentlichung aller Berichte über Besuche des CPT seit 2016 zuzustimmen. Vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) waren zu Jahresbeginn 2021 insgesamt 12.300 Fälle gegen die Türkei anhängig. Das entspricht 19,2% aller anhängigen Fälle. Ein wiederkehrender Inhalt der Beschwerden sind Haftbedingungen und die Rechtmäßigkeit von Haft. Wir werden die Entwicklungen hinsichtlich der Haftbedingungen in der Türkei auch weiterhin genau verfolgen und uns im Rahmen des Europarats für eine vollständige Umsetzung allfälliger EGMR-Urteile einsetzen.

### **Zu den Fragen 2 und 3 sowie 7:**

- *Haben Sie Schritte unternommen, um im Dialog mit der Türkei auf die menschenrechtswidrige Situation in den Gefängnissen, insbesondere die Situation von Abdullah Öcalan in der Haftanstalt İmralı, aufmerksam zu machen und dabei einzufordern, dass die Rechte von Öcalan gewahrt werden müssen?*  
*Wenn ja, welche?*  
*Wenn ja, wann?*  
*Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*  
*Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie bereits Schritte unternommen, um die Schlussfolgerung des Ausschusses des Europarates gegen Folter zu den inakzeptablen Umständen für Gefangene auf der türkischen Gefängnisinsel İmralı zu unterstützen und deren Umsetzung sicherzustellen?*

*Wenn ja, welche?*

*Wenn ja, wann?*

*Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

*Wenn nein, warum nicht?*

- *Welche weiteren, künftigen Schritte werden Sie im Dialog mit der Türkei setzen, um die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Ausschusses des Europarates gegen Folter zu den inakzeptablen Umständen für Gefangene auf der türkischen Gefängnisinsel İmralı weiter voranzutreiben?*

Wir haben wiederholt und nachdrücklich sowohl gegenüber der Türkei als auch innerhalb der EU die zunehmende Erosion der Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte thematisiert und dahingehende Bedenken vorgebracht und werden auch in Zukunft nicht zögern, beunruhigende Entwicklungen in der Türkei aufzuzeigen. Der Austausch über die generelle rechtsstaatliche Lage und die Situation der in den türkischen Strafvollzugsanstalten inhaftierten Journalisten, Rechtsanwälte, Oppositionspolitiker, Vertreter der Zivilgesellschaft oder Menschenrechtsaktivisten erfolgt laufend, auch im Rahmen regelmäßiger Sitzungen der Arbeitsgruppe für Menschenrechte der Vertretungen der EU-Länder in Ankara. Die Österreichischen Vertretungsbehörden koordinieren mit der EU-Delegation und befreundeten Vertretungen die Beobachtung wichtiger Gerichtsverfahren und nehmen Prozessbeobachtungen teilweise auch selbst wahr. Österreich verfolgte die Umsetzung der Urteile des EGMR gegen die Türkei in den Individualbeschwerden von Abdullah Öcalan genau und legt auf die vollständige Umsetzung dieser Urteile größten Wert. Was die Haftbedingungen von Abdullah Öcalan betrifft, so äußerte sich das CPT im Bericht über den Besuch 2019 sehr besorgt darüber, dass im Gefängnis von İmralı nach der Aufhebung des Ausnahmezustands im Juli 2018 Anträge auf Haftbesuche für Rechtsanwälte und Familienangehörige häufig abgelehnt wurden.

**Zu den Fragen 4 und 5 sowie 9:**

- *Haben Sie Schritte gesetzt, um im Dialog mit der Türkei auf die menschenrechtswidrige Situation in den Gefängnissen, insbesondere auf die Situation von Oppositionspolitiker Selahattin Demirtaş, einzugehen?*

*Wenn ja, welche?*

*Wenn ja, wann?*

*Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

*Wenn nein, warum nicht?*

- *Haben Sie Schritte gesetzt, um auf die Umsetzung des Urteils des EGMRs zu pochen, der besagt, dass der Oppositionspolitiker Selahattin Demirtaş sofort freigelassen werden müsse?*

*Wenn ja, welche?*

*Wenn ja, wann?*

*Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

*Wenn nein, warum nicht?*

- *Welche weiteren, künftigen Schritte werden Sie im Dialog mit der Türkei setzen, um auf die Umsetzung des Urteils des EGMRs zu pochen, das besagt, dass der Oppositionspolitiker Selahattin Demirtaş sofort freigelassen werden müsse?*

Als Vertragspartei der Europäischen Menschenrechtskonvention unterliegt die Türkei der Rechtsprechung des EGMR. Defizite bei der Umsetzung von Urteilen des EGMR werden regelmäßig im Rahmen des Europarats besprochen. Die mangelnden Bemühungen der Türkei bei der Umsetzung von Urteilen wegen exzessiver Anwendung von Anti-Terrorgesetzgebung, wegen Verhängung von Untersuchungshaft gegen Journalistinnen und Journalisten ohne ausreichende Beweislage oder wegen Verurteilungen auf Grundlage des Tatbestandes der öffentlichen Verunglimpfung der türkischen Nation wurden von uns wiederholt kritisiert. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des EGMR-Urteils Demirtaş gegen die Türkei forderten wir am 23. Dezember 2020 öffentlich dessen rasche und bedingungslose Freilassung. Im März 2021 wies der Vertreter Österreichs im Menschenrechtskomitee des Europarats auf die Schwere und Seltenheit der Menschenrechtsverletzung hin und forderte die unmittelbare Freilassung von Herrn Demirtaş. Auch zur Umsetzung des EGMR-Urteils im Fall des Menschenrechtsverteidigers Osman Kavala äußerte sich Österreich zuletzt im März 2021 im Rahmen des Europarats. Osman Kavala wurde von der türkischen Justiz ein geplanter Regierungsumsturz im Rahmen der Gezi-Proteste 2013 sowie später des Putschversuches im Juli 2016 vorgeworfen. Da Hr. Kavala weiterhin in Haft ist und sich seine Rechtslage durch jüngste Entscheidungen der türkischen Justiz erneut verschlechtert hat, forderte der Vertreter Österreichs eine unmittelbare Freilassung und eine regelmäßige Behandlung im Ministerdelegiertenkomitee.

#### **Zu den Fragen 6 und 10:**

- *Haben Sie Schritte gesetzt, um auf die Situation der inhaftierten JournalistInnen einzugehen?*

*Wenn ja, welche?*

*Wenn ja, wann?*

*Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

*Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche weiteren, künftigen Schritte werden Sie im Dialog mit der Türkei setzen, um auf die Situation der inhaftierten JournalistInnen hinzuweisen?*

Entsprechend dem langjährigen außenpolitischen Schwerpunkt auf Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten initiiert das BMEIA regelmäßig Resolutionen in der Generalversammlung der Vereinten Nationen und dem VN-Menschenrechtsrats (MRR) und äußert sich in gemeinsamen Statements im Rahmen der Freundschaftsgruppen in den Vereinten

Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und dem Europarat sowie im Rahmen der Media Freedom Coalition zu problematischen Entwicklungen und Einzelfällen. Medienfreiheit und die Arbeit unabhängiger Journalistinnen und Journalisten sind ein Eckpfeiler einer jeden demokratischen Gesellschaft.

Leider beobachten wir auch in diesem Bereich seit Jahren deutliche Rückschritte in der Türkei. Die fortschreitende Einschränkung der Meinungsäußerungs- und Medienfreiheit und der Druck auf unabhängige Journalistinnen und Journalisten in der Türkei werden in den Vereinten Nationen, im Europarat und in der OSZE regelmäßig thematisiert. Im Rahmen der 35. Tagung der Arbeitsgruppe zur universellen Staatenprüfung (Universal Periodic Review - UPR) des MRR in Genf empfahl die Vertreterin Österreichs am 28. Jänner 2020 unter anderem sicherzustellen, dass Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, sowie Journalistinnen und Journalisten ihre Aufgaben ohne Furcht vor Repressalien ausüben können, unter anderem dadurch, dass die Verantwortlichen für Angriffe und Schikanen gegen die Medien vor Gericht gestellt werden. Die Österreichischen Vertretungsbehörden in der Türkei stehen mit Journalistinnen und Journalisten und Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft in laufendem Kontakt. Ausgewählte Gerichtsverfahren werden in Abstimmung mit den EU-Partnern in der Türkei beobachtet. Darüber hinaus steht das Kulturforum Istanbul im Rahmen seiner Projektpartnerschaften in regelmäßigem Austausch mit Organisation und Persönlichkeiten an der Schnittstelle zwischen künstlerischem Schaffen und zivilgesellschaftlichem Engagement, vor allem auch zum Thema Meinungsfreiheit. Wir werden uns auch weiterhin auf allen Ebenen und in internationalen Gremien für eine Verbesserung der Situation der Journalistinnen und Journalisten in der Türkei einsetzen.

#### **Zu Frage 8:**

- *Welche weiteren, künftigen Schritte werden Sie im Dialog mit der Türkei setzen, um auf die menschenrechtswidrige Situation in den Gefängnissen hinzuweisen?*

Wir werden weiterhin die Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Türkei mit großer Aufmerksamkeit und Sorge verfolgen. Österreich wird auch weiterhin eine ganz klare Sprache sprechen, wenn die Türkei gegen internationales Recht verstößt oder Menschenrechte, Medienfreiheit und rechtsstaatliche Prinzipien verletzt. Das ist keine auf Rassismus oder Islamfeindlichkeit beruhende Politik, wie oftmals von türkischer Seite behauptet wird, sondern ein konsequentes Eintreten für jene Werte, auf denen die Europäische Union fußt und die unsere Stabilität und Wohlstand garantieren. Wir werden uns auch in Zukunft auf allen Ebenen und in internationalen Gremien für die Verbesserung der Menschenrechtsslage in der Türkei einsetzen. Auch bei allen bilateralen Gesprächen mit der Türkei auf politischer Ebene werden wir die Menschenrechtssituation aktiv ansprechen. Menschenrechtliche Probleme in der Türkei werden ferner in den Vereinten Nationen, in der Europäischen Union, im Europarat und in der OSZE regelmäßig thematisiert.

Das BMEIA unterstützt dabei auch aktiv die Bemühungen der Menschenrechtskommissarin der Vereinten Nationen sowie der Menschenrechtskommissarin des Europarats, deren Bericht über ihren Besuch vom Juli 2019 ein beunruhigendes Bild zeichnet. Die nach dem Putschversuch vom 15. Juli 2016 eingeleitete Säuberungs- und Verhaftungswelle habe laut dem Bericht zu beispiellosen Folgen mit zahlreichen Verhaftungen sowie Entlassungen geführt, deren Auswirkungen für die Betroffenen weiterhin spürbar bleiben. Auch angesichts der COVID-19-Pandemie gehe die türkische Regierung spürbar gegen kritische Stimmen und die Opposition vor. Nach der Nachricht, dass die Rechtsanwältin Ebru Timtik am 27. August 2020 nach 238 Tagen im Hungerstreik verstarb, unterstützte das BMEIA die Erklärung des Hohen Vertreters der EU, Josep Borrell, aus Anlass ihres Todes. Ihr Tod machte deutlich, wie dringend notwendig es ist, dass die EU weiterhin Druck ausübt, damit sich die türkische Regierung der schwierigen Menschenrechtssituation in ihrem Land annimmt und sich glaubwürdig darum bemüht, die festgestellten Mängel im Justizwesen zu beheben. Die Österreichische Botschaft Ankara und das Generalkonsulat Istanbul werden in Kooperation mit der EU-Delegation und anderen befreundeten Vertretungen auch künftig Prozessbeobachtungen wahrnehmen und menschenrechtlichen Fällen Sichtbarkeit verleihen.

Mag. Alexander Schallenberg

